

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenwinheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

2.075.000 €

3.455.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

- €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

- €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

310 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

300 v.H.

2. Gewerbesteuer

305 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

345.800 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Frankenwinheim, den

28. Feb. 2022



Gemeinde Frankenwinheim

Fröhlich, 1. Bürgermeister